

**Beschlussvorlage**

Vorlagen Nr.  
**17/001**

Status:

öffentlich

**Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 der Stadt Aurich und der Nettoregiebetriebe sowie der Investitionsprogramme für den Planungszeitraum 2016 bis 2020 - Einbringung des Verwaltungsentwurfes**

**Beratungsfolge:**

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Haushalts- und Finanzausschuss	17.01.2017	Empfehlung	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
3.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

**Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 58 Abs. 1 Ziffer 8 NKomVG beschließt der Rat der Stadt Aurich die in der Anlage 1 beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Aurich für das Haushaltsjahr 2017 auf der Grundlage des von der Verwaltung vorgelegten Entwurfes des Haushaltsplanes 2017 für den Kernhaushalt und die Nettoregiebetriebe der Stadt Aurich vom 17.01.2017 einschließlich der Investitionsprogramme für den Planungszeitraum 2016 bis 2020

**Sachverhalt:**

Am 17.01.2017 wird der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2017 von der Verwaltung in den Finanzausschuss eingebracht. Danach wird der Entwurf zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen. Hierzu wird auf die geplante Beratungsfolge in den Fachausschüssen ab 18.01.2017 - beginnend mit dem Finanzausschuss - gemäß der Anlage 2 - hingewiesen.

Die im Rahmen der Beratungen des Haushaltes 2017 in den Fachausschüssen beschlossenen Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf werden in der gewohnten Form von der Verwaltung bis zur endgültigen Beschlussfassung des Rates durch Ergänzungsvorlagen (17/001/x) zu dieser Beschlussvorlage einschließlich detaillierter Veränderungslisten mitgeteilt.

Der ausgehändigte Haushaltsplanentwurf 2017 enthält zudem wieder die Produktbeschreibungen für die vom Rat im Haushaltsjahr 2016 festgelegten wesentlichen Produkte. Enthalten sind hier jedoch z.Zt. nur die Produkttexte, da beabsichtigt ist, die Produkte bis zu den ersten Beratungen in einer nichtöffentlichen Finanzausschusssitzung am 19.01.17 (statt der bisherigen Arbeitsgruppe Produkte) mit neuen Zielen für das Haushaltsjahr 2017 und aktuellen Strukturdaten und Kennzahlen aufzubereiten und rechtzeitig zu dieser Sitzung des FinA in der gewohnten Form als „Produktbuch 2017“ für die weitere Beratung der wesentlichen Produkte zu präsentieren.

Ziel der Beratungen zum Haushalt 2017 im Finanzausschuss und den weiteren Fachausschüssen wird die Festlegung und Definition der neuen wesentlichen Produkte einschließlich der neuen Ziele für das kommende Haushaltsjahr 2017 sein.

Die bereits seit 2015 tendenziell schwierige Haushalts- und Finanzlage der Stadt Aurich hat sich durch den zum Ende des Haushaltsjahres 2016 eingetretenen Rückgang des Gewerbesteueraufkommens (-13,5 Mio. €) noch einmal weiter verschlechtert.

Um dieser Entwicklung wirksam zu begegnen ist auch weiterhin ein kritischer Umgang mit den sich aus den getätigten und anstehenden Investitionen hervorgehenden Folgekosten für die kommenden Ergebnishaushalte erforderlich. Dies trifft alle Produktbereiche der Stadt Aurich gleichermaßen, jedoch ist auch nach wie vor der Fokus der Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung auf die Entwicklung der freiwilligen Leistungen zu richten.

Aus diesem Grunde ist dieser Vorlage in der Anlage 4 wieder eine aktuelle Aufstellung über die Entwicklung der freiwilligen Leistungen der Stadt einschließlich der Unterdeckungen der wesentlichen städtischen Einrichtungen von 2007 bis 2016 beigefügt. Dies entspricht auch den Empfehlungen aus dem Bericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung für die Haushaltsjahre 2007-2009.

### **Erläuterungen zur aktuellen Haushalts- und Finanzlage 2016/2017:**

Wenn auch die endgültige Feststellung des Bestandes an liquiden Mitteln (Kassenbestand) zum 31.12.2016 der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 vorbehalten bleibt, kann zum jetzigen Zeitpunkt bereits festgestellt werden, dass wegen der seit dem Jahre 2014 erforderlichen permanenten Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten zum Jahreswechsel 2016/2017 rechnerisch ein negativer Kassenbestand von ca. – 19 Mio. € zu verzeichnen ist. Hierzu wird daher auch auf die Ausführungen und Präsentationen zur Einbringung des Verwaltungsentwurfes 2017 im Finanzausschuss am 17.01.2017 verwiesen.

Es ist zu beachten, dass die Darstellung der Gesamtfinanzhaushalte der Kernverwaltung und der Nettoregiebetriebe im ausgehändigten Haushaltsplanentwurf 2017 in den jeweiligen Haushaltsjahren 2017 bis 2020 – abweichend von der bekannten Präsentation anlässlich der Haushaltseinbringung - mit dem jeweiligen Finanzmittelbestand (Gliederungsziffer 09. Finanzmittelbestand) des betreffenden Haushaltsjahres endet und zunächst keine Fortschreibung des Kassenbestandes über alle Finanzplanjahre ausgewiesen ist.

Der vorläufige Status betrifft auch die evtl. zu bildenden und in das Haushaltjahr 2017 zu übertragende Haushaltsreste 2016 (für Investitionen). Die Bildung von Haushaltsresten ist typischerweise eine Aufgabe im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses im 1. Quartal des Folgejahres. Eine Aufstellung über die gebildeten Haushaltsreste aus Vorjahren ist regelmäßiger Bestandteil (Anlage) des doppelten Jahresabschlusses. Dennoch ist dieser Vorlage in der Anlage 3 eine Liste der vorläufig geplanten Haushaltsreste 2016 zur ersten Orientierung und Kenntnisnahme beigefügt. Hierzu ist anzumerken, dass die Bildung von Haushaltsresten für 2016 bei investiven Maßnahmen nur in Ausnahmefällen erfolgte (z.B. für Schlussrechnungen von abgeschlossenen Investitionen). Alle übrigen Maßnahmen, die mit einem Haushaltsansatz im Finanzplanjahr 2017 fortgesetzt werden, wurden im Haushaltsjahr 2017 grundsätzlich neu veranschlagt.

Wegen der erneuten (wie auch im HH-Jahr 2015) tatsächlich erheblich geringeren Inanspruchnahme der Auszahlungsermächtigung für Investitionen bei der KernV und der Nettoregiebetriebe im Haushaltsjahr 2016 (ca. -60 %) gegenüber dem Plan (über 25 Mio. € weniger Auszahlungen als lt. Ansatz+HHR) wurde die Kreditermächtigung aus der Haushaltssatzung 2016 für Investitionskredite in Höhe von 21,9 Mio. € bisher nicht in Anspruch genommen. Hierzu wird auch auf die Ergebnisse des Investitionscontrollings im Rahmen der lfd. Finanzberichte 2016 zum 30.6., 30.9. und 31.12.16 (Infovorlagen 16/129, 16/160, 16/241)

verwiesen. Danach sind in der KernV und in den Nettoregiebetrieben noch erhebliche Investitionsmaßnahmen aus dem Haushalt 2016 einschließlich der Haushaltsreste abzarbeiten, fortzuführen und abschließend zu finanzieren. Wegen der im Haushaltsplanentwurf 2017 eingeplanten überwiegenden Neuveranschlagung der möglichen Haushaltsreste 2016 wird die o.a. Kreditermächtigung für 2016 voraussichtlich nach jetzigem Stand auch nicht in Anspruch genommen werden müssen. Die Kreditermächtigung aus der Haushaltssatzung 2016 kann jedoch per Gesetz noch bis zum Ablauf des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres (also bis zum 31.12.2017) in Anspruch genommen werden.

### **Erläuterungen zur Haushaltslage und Haushaltsentwicklung lt. Entwurf 2017:**

Der vorgelegte Haushaltsentwurf 2017 zeigt eine nochmals gegenüber den Haushalten 2015 und 2016 verschlechterte Haushaltslage auf.

Nachfolgend die Ergebnisentwicklung im Ergebnishaushalt Kernverwaltung lt. Haushaltsplanentwurf 2017:

	<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Plan 2016</b>	<b>Plan 2017</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>Plan 2019</b>	<b>Plan 2020</b>
Ordentliche Erträge	108.980	96.488	89.222	99.210	99.554	99.899
Ordentliche Aufwendungen	94.326	116.064	113.224	93.883	103.613	105.367
<b>Ordentliches Ergebnis (ohne Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO)</b>	<b>14.654</b>	<b>-19.576</b>	<b>-24.002</b>	<b>5.328</b>	<b>-4.059</b>	<b>-5.468</b>
Außerordentliche Erträge	1.090	0	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	48	0	0	0	0	0
<b>Außerordentliches Ergebnis (ohne Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO)</b>	<b>1.042</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>15.696</b>	<b>-19.576</b>	<b>-24.002</b>	<b>5.328</b>	<b>-4.059</b>	<b>-5.468</b>

Neben einem erheblichen Verlust bzw. Defizit im kommenden Haushaltsjahr 2017 von ca. 24 Mio. € im Ergebnishaushalt schließen die weiteren Finanzplanjahre bis 2020 – mit Ausnahme des HH-Jahres 2018 (+ 5,3 Mio. €), ebenfalls alle deutlich mit einem Verlust im ordentlichen Ergebnis ab. Mit diesem Ergebnis wäre unter normalen Umständen ein Haushaltsausgleich nach dem NKomVG nicht mehr gewährleistet. Der Haushalt der Stadt kann trotz dieses Ergebnisses jedoch noch als ausgeglichen gelten, da der Gesamtverlust (Saldo) der Ergebnishaushalte 2017-2020 im Haushaltsentwurf 2017 mit einer Summe von -28,2 Mio. € durch den Bestand der vorhandenen Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses von rd. 95 Mio. € zum 31.12.2016 gedeckt werden kann. Es besteht für die Stadt Aurich daher nach wie vor keine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Dennoch besteht aufgrund dieser Haushaltsentwicklung die Gefahr, dass die Stadt Aurich – ohne eine wirksame Gegensteuerung - ihre dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit einbüßt. Daher ist es nach Auffassung der Verwaltung auch weiterhin unumgänglich mit dem Haushalt 2017 ff. die bereits mit dem Haushalt 2015 eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen fortzuführen, damit die Erlössituation und/oder die Aufwandsituation im Ergebnishaushalt so verbessert wird, dass wieder ausgeglichene Ergebnishaushalte möglich sind.

Zwar schließt der Ergebnishaushalt im Finanzplanjahr 2018 voraussichtlich wieder mit einem positiven Ergebnis (+ 5,3 Mio. €) ab, jedoch ist diese Verbesserung ausschließlich auf äußere Einflüsse im Rahmen der allgemeinen Deckungsmittel und des Finanzausgleiches zurückzuführen (das reduzierte Steueraufkommen in 2016 und 2017 wirkt sich hier positiv auf die Umlagezahlungen aus) und nicht Zeichen einer nachhaltigen strukturellen Verbesserung der Haushaltssituation.

Als Folge der unausgeglichenen Haushaltsjahre 2017, 2019 und 2020 im Ergebnishaushalt wird auch bei dem sogenannten „Cashflow“, dem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt (zahlungswirksame Erträge u. Aufwendungen ohne Sonderpostenauflösung und Abschreibungen) in diesen Jahren kein bzw. nur ein geringer Überschuss aus Zahlungsmitteln erzielt, der neben den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (u.a. Investitionszuschüsse u. Beiträge) und den Investitionskrediten wesentlich zur Finanzierung der

bisherigen städtischen Investitionen zur Verfügung stand. Das bedeutet für die künftige Investitionstätigkeit weiterhin, dass alle anstehenden Investitionen, denen keine Zuschüsse entgegenstehen, ausschließlich durch neue Investitionskredite finanziert werden müssen. Auch wenn im Finanzplanjahr 2018 der Zahlungsmittelüberschuss aus der lfd. Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt noch ca. 10,2 Mio. € beträgt, kann dieser im Rahmen der Gesamtdeckung nicht für die Finanzierung von Auszahlungen für Investitionen in diesen Haushaltjahren verwendet werden, da die Stadt Aurich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes im Jahre 2020 Liquiditätskredite dauerhaft in Anspruch nehmen muss. Gesetzessystematisch können Zahlungsüberschüsse erst entstehen, wenn alle Kassenverstärkungsmittel zurückgeführt wurden. Also müssen letztendlich alle veranschlagten Investitionen der Stadt Aurich von 2017 – 2020 komplett über neue Investitionskredite finanziert werden. Diese Tatsachen führen dazu, dass in den Haushaltsjahren 2017 bis 2020 in Summe neue Investitionskredite in Höhe von über 49 Mio. € neu aufgenommen werden müssen. Zusätzlich sind u.a. wegen der fehlenden Zahlungsüberschüsse in der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt weiterhin Liquiditätskredite zur Kassenverstärkung erforderlich. Rechnerisch wird sich der Fehlbetrag an Zahlungsmitteln (trotz Investitionskredite) bis zum Ende des Finanzplanjahres 2020 (ohne Haushaltsreste) auf ca. 39 Mio. € belaufen.

Hierzu die Entwicklung des Finanzhaushaltes der Kernverwaltung von 2017 bis 2020 lt. Haushaltsentwurf 2017:

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	107.351	94.438	86.496	96.527	96.914	97.301
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	88.425	110.572	105.148	86.237	96.051	97.926
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>18.926</b>	<b>-16.134</b>	<b>-18.653</b>	<b>10.291</b>	<b>863</b>	<b>-625</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.004	12.525	9.573	5.991	5.916	5.949
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.139	35.794	33.614	19.125	12.807	11.138
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-14.135</b>	<b>-23.269</b>	<b>-24.040</b>	<b>-13.134</b>	<b>-6.892</b>	<b>-5.189</b>
<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>4.791</b>	<b>-39.403</b>	<b>-42.693</b>	<b>-2.844</b>	<b>-6.029</b>	<b>-5.813</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ohne Liquiditätskredite	0	21.900	24.000	13.100	10.650	5.100
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ohne Liquiditätskredite	2.511	3.478	4.082	4.012	7.955	4.025
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit ohne Liquiditätskredite</b>	<b>-2.511</b>	<b>18.422</b>	<b>19.918</b>	<b>9.088</b>	<b>2.695</b>	<b>1.075</b>
<b>Änderung eigener Finanzmittelbestand ohne Liquiditätskredite</b>	<b>2.280</b>	<b>-18.949</b>	<b>-22.775</b>	<b>6.244</b>	<b>-3.334</b>	<b>-4.738</b>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen und Einzahlungen aus Liquiditätskrediten	35.153	0	0	0	0	0
Haushaltsunwirksame Auszahlungen und Tilgung Liquiditätskredite	46.379	0	0	0	0	0
<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen sowie Liquiditätskrediten</b>	<b>-11.227</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Änderung Bestand eigene und fremde Finanzmittel</b>	<b>-8.946</b>	<b>-18.949</b>	<b>-22.775</b>	<b>6.244</b>	<b>-3.334</b>	<b>-4.738</b>

Hinsichtlich weiterer Erläuterungen zum Zahlenwerk des Haushaltes 2017 wird auf den in der Anlage 6 beigefügten Haushaltsvorbericht verwiesen, der erstmalig mit der Software von IKVS (Interkommunales Vergleichssystem) unter Einbindung von zahlreichen Tabellen, Grafiken und Diagrammen neu aufbereitet wurde.

**Anlagen:**

Anlage 1: Entwurf der Haushaltssatzung 2017

Anlage 2: Beratungsfolge zum Haushalt 2017

Anlage 3: Liste der vorläufigen Haushaltsreste 2016

Anlage 4: Aufstellung über die freiwilligen Leistungen der Stadt Aurich von 2007-2016

Anlage 5: Veränderungsliste zum Stellenplan 2017

Anlage 6: Haushaltsvorbericht 2017

Separate Verteilung: Entwurf Haushaltsplan 2017 – Stand 17.01.2017 - (gelb)

(Der komplette Entwurf steht zudem als PDF-Datei im Ratsinformationssystem unter dieser Vorlage zur Verfügung)

In Vertretung

gez. Kuiper